Zahlungsplan

für Teilzahlungen nach Baufortschritt

Die Basis für die Teilzahlungen ist der im Kaufanbot für den gegenständlichen Kaufgegenstand vereinbarte Gesamtkaufpreis zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Abwicklung des Bauprojekts erfolgt nach den Bestimmungen des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG). Die Sicherung der Zahlungen des Käufers erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung des Kaufs (Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gemäß § 40 Abs 2 WEG) verbunden mit einem Ratenplan A gemäß § 10 Abs 2 Z 1 BTVG, d.h. der vereinbarte Kaufpreis ist in Raten zu entrichten, die jeweils entsprechend den im nachstehenden Ratenplan festgelegten Bauabschnitten fällig sind.

15 % bei Baubeginn aufgrund der rechtskräftigen Baubewilligung

35 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Dachs

20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen

12 % nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung

12 % nach Bezugsfertigstellung oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstands nach Einlangen eines entsprechenden Nachweises

4 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage

2 % nach Ablauf von 3 Jahren ab der Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstands, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung gesichert hat

Klargestellt wird, dass eine Fälligkeit dieser Zahlungen jedenfalls nicht vor Rechtskraft der grundbücherlichen Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gemäß § 40 Abs 2 WEG erfolgt.

Der jeweilige Grad des Baufortschritts wird von einem für Hochbau zuständigen Ziviltechniker oder beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen festgestellt.